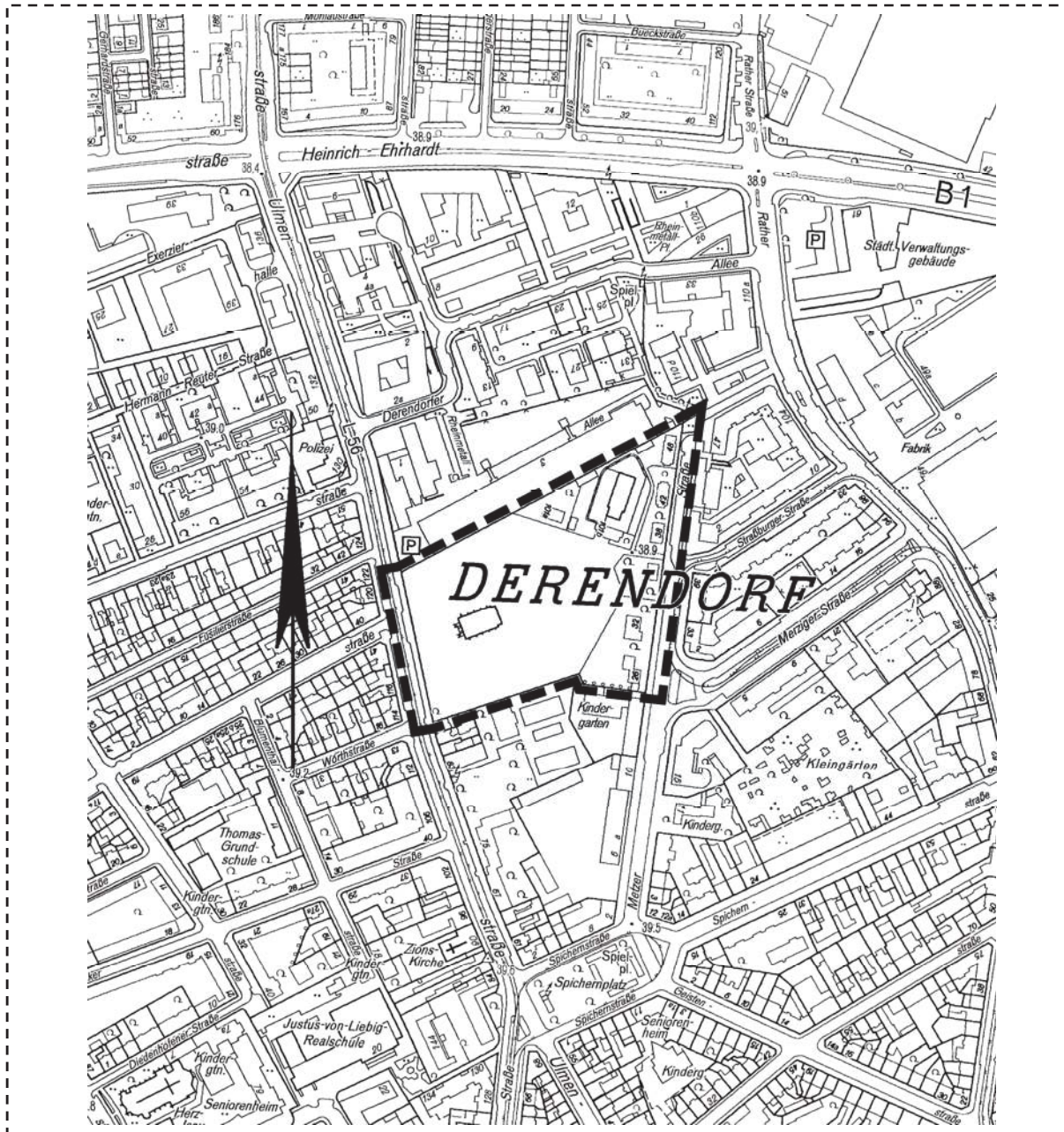


Bebauungsplan-Entwurf Nr. 01/011
- Ulmer Höh´ - Nordteil -

Aufstellung
Öffentlichkeitsbeteiligung
Behördenbeteiligung
Öffentliche Auslegung



Bebauungsplan-Entwurf Nr. 01/011

- Ulmer Höh´ - Nordteil -

- Aufstellung
 - Äußerungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
 - Stellungnahmen aus der/n Behördenbeteiligung/en
 - öffentliche Auslegung
-

Beschlussentwurf:

BV Die Bezirksvertretung 1 wird hiermit gem. § 3 Abs. 10 Nr. 3 der Bezirkssatzung zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 01/011 – Ulmer Höh´ - Nordteil – angehört und empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

AWM Der Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung wird hiermit gem. § 20 Abs. 3 Nr. 1 der Zuständigkeitsordnung zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 01/011 – Ulmer Höh´ - Nordteil – angehört und empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

AUS Der Ausschuss für Umweltschutz stimmt dem Bebauungsplan-Entwurf Nr. 01/011 – Ulmer Höh´ - Nordteil – im Rahmen seiner Mitwirkung gem. § 18 Abs. 4 der Zuständigkeitsordnung zu und empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

APS I. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung,

für ein Gebiet etwa zwischen dem früheren Rheinmetall-Gelände mit der sogenannten „Halle 29“ im Norden, der Metzger Straße im Osten, dem Bebauungsplangebiet Ulmer Höh´- Südteil (B-Plan 01/010) im Süden und der Ulmenstraße im Westen.

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 01/011 – Ulmer Höh´- Nordteil –, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

einen Bebauungsplan aufzustellen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

- Ausweisung von Allgemeinen Wohngebieten im Süd-Osten des Plangebietes, entlang der Metzger Straße und im Übergang zum Ulmer Höh´- Südteil
- sowie der Ausweisung von Mischgebieten im Norden und Westen des Plangebietes zum ehem. Rheinmetall-Gelände und entlang der Ulmenstraße.

- II. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt der Behandlung der Äußerungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung aufgrund § 3 Abs. 1 BauGB gemäß Anlage 1 zur vorliegenden Vorlage zu und empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung gem. § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.
- III. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt der Behandlung der Stellungnahmen aus den Behördenbeteiligungen aufgrund § 4 BauGB gemäß Anlage 2 und Anlage 3 zur vorliegenden Vorlage zu und empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung gem. § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.
- IV. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt dem Bebauungsplan-Entwurf Nr. 01/011 – Ulmer Höh´- Nordteil – und sei-

ner Begründung einschließlich des Umweltberichtes für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu. Sofern keine Stellungnahmen abgegeben werden, empfiehlt der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Rat der Stadt, den vorliegenden Entwurf als Satzung zu beschließen.

Hinweis: Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. §3 Abs. 2 wird vorbehaltlich der Rechtswirksamkeit des Städtebaulichen Vertrages gefasst.